

Bobadilla SHERRY

BOBADILLA hat eine Tradition als Produzent von Sherry höchster Qualität, die über 100 Jahre zurückreicht. Aus der breiten Palette von Qualitäten von ganz trocken bis süß repräsentiert DON QUIJOTE den klassischen, leichten, sehr trockenen, würzigen Fino Sherry, der am besten gut gekühlt als Aperitif schmeckt – so wie die Spanier ihn am liebsten trinken.



Sonnenfeld im Herbst 1946 mit Lizenz der Amerikaner gestartet hatten. Damals war der neue Zeitungstyp so beliebt, daß er — die Auflage war durch Papierrationierung beschränkt — an den Kiosken oft unter dem Tisch gehandelt und von den Händlern manchmal nur in Verbindung mit dem sowjetischen Militärblatt „Tägliche Rundschau“ abgegeben wurde.

Doch auch noch nach Blockade und Spaltung Berlins, die den Markt der Straßenverkaufszeitung empfindlich einengte, machte jene „Abend“-Mischung aus engagierter Kritik und fröhlicher Häme das Blättchen fast zum Muß für Kudamm-Boulevardiers. Und ehe es durch verlegerisches Mißmanagement besonders Ende der sechziger Jahre wirtschaftlich und inhaltlich stagnierte, war es die Berliner Zeitung für Sport und Kino — freilich auch für jede Schnurre gut.

So ließ einst ein Reporter Jayne Mansfield zehn Photographen abzählen, um dann zu melden: „Die Berlinale hat ihre erste Sensation, die Mansfield zählte von 1 bis 10.“

Ob solche Vergangenheit nun durch den Reichen aus dem Morgenland wieder erstehen wird oder der „Abend“ eines Tages auch am Morgen zur Neige geht, bleibt dahingestellt — für den Multimillionär Sabet, der den vermutlich bescheidenen Kaufpreis und die vermutlich hohen Verbindlichkeiten verschweigt, noch für geraume Zeit. Denn er will auf dem Teppich bleiben, solange ihm „Geld und Idealismus reichen“.

KRIMINALITÄT

Stück um Stück

Über den Eisenbahn-Attentäter „Monsieur X“ ist ein Buch erschienen. Autor: der Staatsanwalt, der die Ermittlungen geführt und die Anklage vertreten hat.

Ein Wilderer im Tarnanzug, ausgerüstet mit Gewehr, Pistole und Bajonett, „tappte blindlings in die Falle“. Ein Weihnachtsbaumdieb, „am Bahnkörper ängstlich nach dem Förster spähend“, wurde gleichfalls vom Sonderkommando „Schwelle“ gestellt.

Auch sonst „mancherlei Nebenwirkung“ bei nächtlichen Sondereinsätzen von rund hundert Beamten der Schutz-, Kriminal- und Bahnpolizei: „Ungezählt“ waren all die Liebespaare, die sich nahe der Bahnlinie „arglos im Kraftfahrzeug vergnügten, bis eine Polizeikontrolle sie jäh hochschreckte“.

So „sachkundig und packend“, verheißt ein Waschzettel des Heidelberger Kriminalistik Verlags, werde dem Leser „Einblick in einen der ungewöhnlichsten Kriminalfälle der Gegenwart vermittelt“: in Frevel und Verfolgung,

Überführung und Verurteilung jenes Hermann Kraft, der zweieinhalb Jahre lang als „Monsieur X“ mit einem Dutzend von Attentaten auf Züge und Anlagen entlang der badischen Trasse Bruchsal—Freiburg die Bundesbahn um wenigstens 100 000 Mark erpressen wollte.

Ungewöhnlich ist allerdings weniger, daß der Indizienprozeß gegen Kraft, der im März letzten Jahres mit lebenslänglich wegen versuchten Mordes in 25 Fällen, versuchter räuberischer Erpressung und gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr abgeschlossen wurde, nun schriftstellerisch aufgearbeitet wird.

Gewicht erhält das kartonierte grün-weiße Büchlein — fünf Kapitel über 72 Seiten — allein durch die Person des Autors: Dr. Reiner Haehling von Lanzauer, 52, von Haehling genannt, Leitender Oberstaatsanwalt und Chef der Anklagebehörde beim Landgericht Baden-Baden*.

Von Haehling selbst nämlich hatte die Ermittlungen im Fall „Monsieur X“ von Anfang an geleitet, die Anklage-



Staatsanwalt Haehling
„Unkonventionelle Methoden“

schrift verfaßt, vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Baden-Baden im Rastatter Schloß „Stück um Stück“ (Haehling-Buch) die Beweisergebnisse präsentiert und schließlich zweimal lebenslänglich für Kraft (Motiv: „Habgier“) gefordert.

Zwar hat schon manches Mal ein pensionierter Richter literarisch in seinen Erinnerungen gekramt oder ein renommierter Verteidiger interessante Fälle in Buchform aufgeblättert. Niemals aber, so Juristen nach einschlägigem Nachdenken, beschrieb ein amtierender

* Rainer Haehling von Lanzauer: „Der Eisenbahn-attentäter Monsieur X“ („Von der Spur zum Beweis“). Kriminalistik Verlag, Heidelberg; 72 Seiten; 14,80 Mark.



Angeklagter Kraft
Spuren verwischt?

der Staatsanwalt eine eigene Sache, die ihm wohl Publizität eingebracht hatte, bei der das Urteil aber ein bißchen strittig geblieben ist.

Die Fakten der Sabotage-Serie von Oktober 1975 bis Ende 1977 lagen offen: Mal wurden durch über die Gleise gespannten Stahldraht Zwangsbremssungen ausgelöst, mal Stahlbügel in Fahrleitungsdrähte eingeklinkt, in denen Lok-Stromabnehmer verhakten.

Schwellenschrauben wurden gelöst und Gleisstücke auseinandergezwängt. Einmal entgleiste bei Rastatt ein Güterzug samt E-Lok, dann, am 17. Oktober 1977, flog der „Italia“-Expresß Kopenhagen—Rom bei Tempo 140 aus den Schienen — 19 Personen wurden verletzt, zum Teil schwer. An einem nahen Mast hing ein Bekenner-Karton: „Mit herzlichen Grüßen, Monsieur X.“

Aber der ehemalige Aquarienzubehörhändler Kraft, 53, der bis heute jede Schuld bestreitet, wurde mit einem reinen Indizienprozeß überführt — ähnlich wie einst Vera Brühne oder unlängst, im Fall Oetker, Dieter Zlof. Die Brühne-Affäre wurde zwar vielfach ausgeschlachtet, jedoch von keinem der beteiligten Ankläger.

Oberstaatsanwalt von Haehling, der sein Buchprojekt vorher bei seiner vorgesetzten Behörde, dem Justizministerium in Baden-Württemberg, weder avisiert noch abgesprochen hatte, muß jetzt „mit einigen Bedenken“ gegen das bereits ausgelieferte Buch rechnen.

Das Ministerium prüft nämlich, ob Jurist Haehling Persönlichkeitsrechte von Kraft verletzt haben könnte und sieht schon eine Parallele zum Fall Lebach. 1973 hatte das Bundesverfassungsgericht die Ausstrahlung einer Fernsehsendung wegen Verletzung der

Rechte eines betroffenen — und verurteilten — Bundeswehrsoldaten untersagt. Ein Stuttgarter Justizsprecher: „Grob angeschaut, liegt hier nun derselbe Fall vor.“

Ankläger von Haehling rühmt gleich im eigenen Vorwort „unkonventionelle Fahndungsmethoden“ und „überaus breit gefächerte Beweisführung“. Weil aber Prozeßbeobachter damals wohl nur ein „eher kaleidoskopisches Bild“ gewonnen hätten, habe er nun das ganze Geschehen aufgezeichnet — vielleicht auch, weil sich ein selbstkritischer Ankläger freischreiben und -sprechen will.

Krafts Verteidiger Udo Kempfner aus Bühl hat sich „ein bißchen amüsiert“, als er letzte Woche von der Neuerscheinung erfuhr, und er kennt auch „keinen Fall dieser Art“. „Vielleicht hat er eben literarische Ambitionen.“ Gleichwohl gesteht er von Haehling schon vor Lektüre zu, „daß der die Dinge sicher sachlich und emotionsfrei darstellt“. Der Oberstaatsanwalt sei auch im Verfahren selbst „fair und nicht über die Leichen der Verteidiger auf sein Ziel zugestürzt“.

Wie umständlich und eher zufällig dieses Ziel erreicht wurde, nämlich Hermann Kraft das Etikett des Eisenbahnattentäters unverrückbar aufzuleben, belegt gerade Haehlings Schilderung „Von der Spur zum Beweis“, die kaum Meisterleistungen der Sonderkommission, eher von Spurensicherung und Materialexperten aufscheinen läßt.

Wenn sich nicht im November 1977 der Straßburger Hotelier Fernand Anolde („Hotel des Rohan“) das Kfz-Kennzeichen des Kraft notiert hätte, als der eine bei ihm hinterlegte Epistel der Erpresser-Korrespondenz mit der

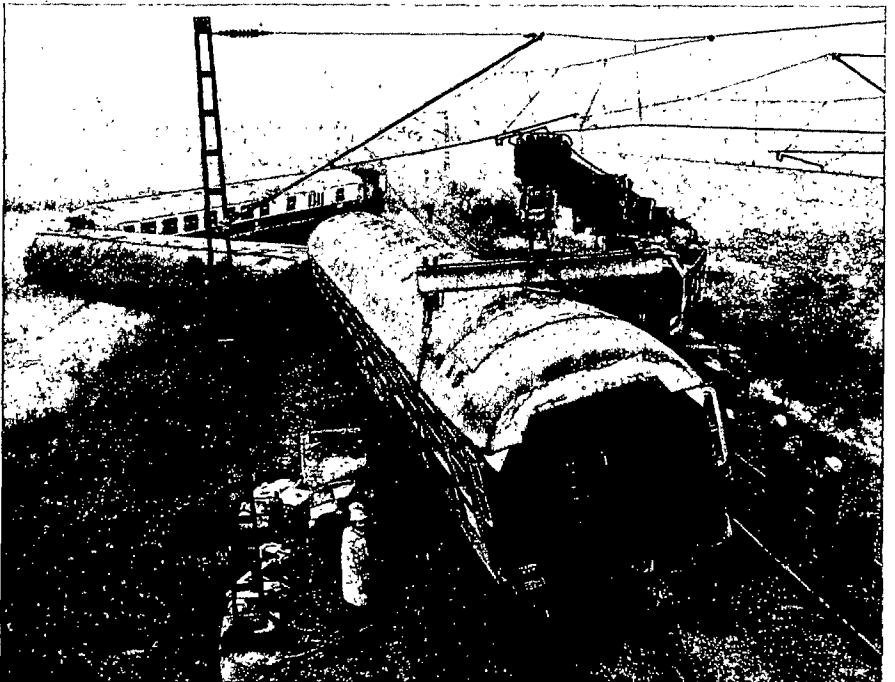
Bundesbahndirektion Karlsruhe abgeholt hatte — dann wäre der Fall vielleicht sogar ungelöst geblieben.

Erst drei Monate nach dem Straßburger Tip, der überhaupt nur auf Umwegen an die Sonderkommission der Baden-Badener Kripo gelangt war, wurde Kraft festgenommen. Und „alle Spuren schienen sorgfältig verwischt“ (Haehling), einige wenige beschlagnahmte Gegenstände ließen sich, zunächst, „kaum paßgerecht ins Tatgeschehen einfügen“. Tatzeugen oder auch nur Tatortzeugen waren nicht aufzutreiben, auch nicht Fingerabdrücke.

„Pfeiler der Anklage“ standen erst durch eine „überraschend konkrete Mundarteingrenzung“, herausgehört vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim, nachdem Sonagramme der Telephonbotschaften des Erpressers vorher nicht überzeugen konnten. Als eindeutig belastend galten dann auch dem Gericht Mikropuren von Farben und Materialien, die an Kleidungsstücken und im Auto von Kraft gefunden worden waren.

Unschuldsbeteuerungen und die Einführung des großen Unbekannten, eines „Privatdetektivs Alfred Brockmann“, für den er, in Unkenntnis des Unrechts natürlich, als Kurier tätig geworden sei, halfen Kraft nicht aus der Schlinge. Autor Haehling gönnerhaft: Seine Verteidiger „setzten sich umsichtig und engagiert für ihn ein“.

Aber am 30. August letzten Jahres verwarf der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Revision der Verteidigung. Hotelier Anolde bekam, wie man aus dem Buch erfährt, die gesamte Hinweis-Belohnung — 100 000 Mark von der Bundesbahn, 10 000 Mark von der Staatsanwaltschaft — ausgezahlt. ◆



„Italia“-Expresß-Attentat 1977: „Von der Spur zum Beweis“